

(Inoffizielle Übersetzung)  
Aufklärung des Board of Investment

Bedingungen zur Investitionsförderung unter der Maßnahme zur Förderung der Energieeinsparung,  
der alternativen Energienutzung zur Reduzierung von Umweltbelastungen  
gemäß der Bekanntmachung Nr. 9/2560 des Board of Investment

-----

In Bezug auf die Maßnahme zur Förderung der Energieeinsparung, der alternativen  
Energienutzung zur Reduzierung von Umweltbelastungen gemäß Bekanntmachung Nr. 9/2560 des  
Board of Investment hält es das Board of Investment für angemessen wie folgt zu informieren:

**Qualifikationen der förderfähigen Investitionen**

1. Projekte sind qualifiziert, wenn die Bedingungen unter Nr. 2.1 bis 2.4 in der  
Bekanntmachung des Board of Investment vom 28. Oktober 2017 erfüllt sind. Investitionsaktivitäten  
müssen beim Einreichen des Antrags förderfähig sein - mit Ausnahme von Investitionsaktivität Nr. 1.1  
in der Bekanntmachung Nr. Por. 4/2560 des Board of Investment vom 21. Dezember 2017.
2. Projekte sind qualifiziert, wenn sie noch nie unter der Maßnahme zur Förderung der  
Energieeinsparung, der alternativen Energienutzung zur Reduzierung von Umweltbelastungen gemäß  
der Bekanntmachungen des Board of Investment Nr. 3/2550, 2/2552, 1/2556 (mit Ausnahme von  
Investitionsförderungsmaßnahmen in gezielten Industrien), 1/2557 und 9/2560
3. Die Antragsteller dürfen keine ähnlichen Anreize oder Subventionen von anderen  
staatlichen Agenturen erhalten.
4. Um die Umweltbelastungen zu reduzieren, müssen die Projekte Richtlinien folgen und  
Bedingungen erfüllen, die von relevanten staatlichen Agenturen erlassen worden sind. Das Schadstoff-  
Niveau darf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau nicht überschreiten.

**Bedingungen zur Investitionsförderung**

5. Der Antragsteller muss den Antrag auf Investitionsförderung mit dem Zusatzformular (F  
PA PP 28) zur Förderung der Energieeinsparung, der alternativen Energienutzung zur Reduzierung von  
Umweltbelastungen gemäß Bekanntmachung Nr. 9/2560 des Board of Investment vor dem 30.  
Dezember 2020 einreichen und das Projekt muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des  
Investitionsförderungszertifikates implementiert werden.
6. Der Antragsteller muss den Antrag auf Investitionsförderung vor dem Kauf der lokalen  
Maschinen und vor der Einfuhr der Maschinen aus dem Ausland einreichen. Die Ersatzmaschinen  
müssen neu sein. Die Investitionsförderung gilt für das ganze Unternehmen oder lediglich für das

Projekt, das die Ersatzmaschine verwendet, wenn die Richtlinien befolgt werden und die Bedingungen erfüllt sind, aber bei Energiesparprojekten gilt die Investitionsförderung nur für Projekte, die die Ersatzmaschine zur Energieeinsparung verwenden.

7. Folgende Bedingungen müssen unter dieser Investitionsförderungsmaßnahme erfüllt werden.

### 7.1 Indikatoren

| Implementierung                      | Indikatoren gemäß der Bekanntmachung  | Beschreibung der Indikatoren   |
|--------------------------------------|---|--|
| Energieeinsparung                    | <b><u>1. Indikator</u></b><br>Reduzierung der Energie nach der vorgeschriebenen Proportion                                  | Der Wert der Energieeinsparung im Projekt darf nicht geringer sein als der Wert der Körperschaftssteuer, die erhoben wird. |
| Verwendung von alternativen Energien | <b><u>2. Indikator</u></b><br>Verwendung der angemessenen alternativen Energie  | Vorgeschriebene alternative Energiequelle wird anstatt der fossilen Energiequelle (Öl, Kohle, Gas) verwendet.              |
| Reduzierung von Umweltbelastungen    | <b><u>3. Indikator</u></b><br>Reduzierung der Luft- und Wasserverschmutzung und von Abfällen auf das vorgeschriebene Niveau | Reduzierung der Luft- und Wasserverschmutzung und von Abfällen mit angemessenen Technologien.                              |

Die Veränderungen der Produktionsmenge und/oder der Größe des Projekts werden berechnet und verglichen. Das Jahr vor dem Antrag auf Investitionsförderung wird als Basisberechnungsjahr betrachtet und das Jahr, das zum Vergleich und zur Berechnung dient, ist ein Jahr nach der Implementierung dieser Maßnahme.

7.2 Die Indikatoren und die Implementierung werden im Detail wie folgt beschrieben:

**1. Indikator:** Die Reduzierung der Energie nach der vorgeschriebenen Proportion - Der Wert der Energieeinsparung im Projekt darf nicht geringer sein als der Wert der Körperschaftssteuer, die erhoben wird.

- 1) Der Zeitraum, in dem die Energiekostenreduktion berechnet wird, beträgt fünf Jahre. Allerdings wird der Zeitraum von großen Projekten je nach Angemessenheit bestimmt.

- 2) Der Zeitraum, in dem den Körperschaftssteuerbefreiungsbetrag für diesen Indikator berechnet wird, ist drei Jahre

**2. Indikator:** Die Verwendung der alternativen Energie wird je nach Angemessenheit betrachtet. Der Vergleich der Energienutzung vor und nach der Anwendung der alternativen Energie und die Arten der alternativen Energie werden in Betracht gezogen

**3. Indikator:** Das Niveau der Reduzierung der Luft- und Wasserverschmutzung und von Abfällen wird von Fall zu Fall je nach Angemessenheit und angewandter Technologien bestimmt. Die Reduzierung der Luft- und Wasserverschmutzung und von Abfällen müssen eine wie folgt beschriebene signifikante Auswirkung auf die Umwelt haben,:

- 1) Die Konzentration und die Emission von Luftschadstoffen:

Die Parameter der Konzentration und die Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen (gemessen in Tonnen/Jahr), wie Staub, Schwefeldioxid etc. müssen unterhalb der gesetzlichen Grenze sein.

- 2) Abwasserbeseitigung:

Ein Plan zum Vergleichen von Abwasserbeseitigungsmengen (gemessen in Kubikmeter/Jahr) vor und nach der Investitionsförderung muss eingereicht werden.

- 3) Emission von Schadstoffen im Wasser:

Die Parameter der Konzentration von BOD, COD oder anderen Schwermetallen müssen reduziert und unterhalb der gesetzlichen Grenzen sein und die Emission von Schadstoffen im Wasser (gemessen in Tonnen oder Kubikmeter/ Jahr) muss reduziert sein

- 4) Reduzierung von Abfällen:

Die Reduzierung von Abfällen aus der Produktion oder Dienstleistung wird in Tonnen/Jahr gemessen

### 7.3 Modifizierung oder Umrüstung von Maschinen

Folgende modifizierte oder umgerüstete Maschinen werden bei der Investitionsförderung unter dieser Maßnahme in Betracht gezogen werden:

- (1) Modifizierung oder Umrüstung von Maschinen für die Produktion und/oder

Dienstleistung z.B. Umrüstung von Ausrüstungen oder Kraftstoffen für die Öfen in der Glasproduktion, Nutzung der Dampfturbine zum Dämpfen der Glasfasern und Umrüstung von Öfen zur Verarbeitung des Essens etc.

- (2) Modifizierung oder Umrüstung von unterstützenden Maschinen z.B. Umrüstung von Dampfturbinen, die den Strom generieren, Umrüstung von Abwasserbehandlungssystemen, Installation von Solarzellen, die den Strom zur Eigennutzung in einer Fabrik und/oder für andere Zwecke (mit Ausnahme der Eigennutzung im Bürogebäude) generieren.

Modifizierte Maschinen, die nicht von anerkannten technischen Organisationen zertifiziert sind, können unter dieser Maßnahme nicht berücksichtigt werden.

8. Der Antragsteller, der den genehmigten Plan signifikant ändern möchte, muss den neuen Plan zur Genehmigung vom Board of Investment einreichen. Der Antragsteller muss den Plan vor dem Kauf der lokalen Maschinen und vor der Einfuhr der Maschinen aus dem Ausland einreichen.

### **Anreize**

9. Die Einfuhrsteuern für die Maschinen werden erhoben

10. Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahme des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt.

11. Die Investition, die als Grenze der Körperschaftssteuerbefreiung gilt, wird wie folgt berechnet;

11.1 Kosten der Gebäude: Kosten des Baus oder Renovierung eines Gebäudes zur Unterstützung der modifizierten Maschinen. Die Miete eines Gebäudes zählt allerdings nicht dazu.

11.2 Kosten von Maschinen: Kosten zur Modifizierung oder Umrüstung von Maschinen zur Effizienzsteigerung und andere relevanten Kosten, z.B. Kosten des ingenieurtechnischen Designs, Transportkosten, Installationskosten etc. Dazu zählen auch die Mietkosten der Maschinen, wobei der Mietvertrag länger als ein Jahr gelten muss.

### **12. Inanspruchnahme der Anreize**

12.1 Die Einnahmen, die körperschaftssteuerfrei sind, sind diejenigen Einnahmen, die einen Tag nach der Ausstellung des Investitionszertifikats generiert werden

12.2 Die Körperschaftssteuerbefreiung wird aus dem Gewinn des beantragten Projektes innerhalb des Bilanzjahres berechnet. Die Körperschaftssteuerbefreiung kann nicht anteilig berechnet und/oder auf das nächste Jahr übertragen werden.

12.3 Wenn der geförderte Investor das Recht zur Körperschaftssteuerbefreiung in irgendeinem Bilanzjahr nicht ausübt, wird die abgeleistete Körperschaftssteuer nicht

zur Berechnung der Befreiungsgrenze der Körperschaftssteuer hinzugezogen.

Allerdings wird die Körperschaftssteuerbefreiungsfrist nicht verlängert.

12.4 Die Investition, die zur Kalkulation der Körperschaftssteuerbefreiung zählt, ist wie folgt definiert:

- Im Fall von der Einreichung des Projekteröffnungsantrags innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats: Die Investition ab dem Tag der Einreichung des Investitionsförderungsantrags bis zum Tag der Einreichung des Projekteröffnungsantrags zählt zur Kalkulation der Körperschaftssteuerbefreiung.

- Im Fall von der Einreichung des Projekteröffnungsantrags drei Jahre nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats: Die Investition ab dem Tag der Einreichung des Investitionsförderungsantrags bis zu drei Jahre nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats zählt zur Kalkulation der Körperschaftssteuerbefreiung.

Die Verlängerung der Projekteröffnungsfrist hat keinen Einfluss auf die Verlängerung des Investitionszeitraums. Die Investition, die drei Jahre nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats entsteht, wird nicht zur Kalkulation der Körperschaftssteuerbefreiung gezählt.

12.5 Die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze liegt bei 50 Prozent der realisierten Investition.

Zweck der Bekanntmachung ist die Information der entsprechenden Investoren.

Office of the Board of Investment

8. Januar 2018